H A U S H A L T S S A T Z U N G

des Sielverbandes Eddelak

für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 173.150,00 € und die Aufwendungen mit 173.150,00 € festgesetzt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 0,00 € und Ausgaben von 0,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2024 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsbeiträge:			
Grundbeitrag	25,00 €	(12,50 €)	(881 Mitglieder)
Flächenbeitrag	16,00 €	(14,20 €)	(2.848 BE)
Hauptverbandsbeitrag	9,00 €		(3.065 BE)
Schöpfwerksbeitrag	26,00 €		(2.916 BE)
Sonderbeitrag gem. § 25 Abs. 5 der Satzung	2,85 €		(686 BE)
Kapitaldienst	3,00 €		(3.066 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

_____, den _____ _____

Ort Sielverbandsvorsteher